Argumentationshilfe:
Gegen den Ausbau (kommunaler) Videoüberwachung

(Ulla Jelpke MdB und Büro)

„Wo der Staat alles Unrecht verhindern kann, gibt es keine Freiheit“
(Platon)

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. (…) Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist."
(Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung 1987)

In diesem Text sollen wesentliche Argumente für die derzeitige Auseinandersetzung um die Bekämpfung des „internationalen Terrorismus“ dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Videoüberwachung. Diese wird wesentlicher Gegenstand der Auseinandersetzungen auf Landesebene (Landespolizeigesetz) und folgend auf kommunaler Ebene sein.
Der erste Teil setzt sich mit Argumenten für Videoüberwachung auseinander und versucht, diese aus grundrechtlicher Perspektive zu kritisieren und anhand der bekannten Fakten zu widerlegen. Der zweite Teil widmet sich allgemeiner Überwachung und Kontrolle im öffentlichen Raum, hat aber auch den Einsatz von Videokameras zum Gegenstand. Der dritte und letzte Teil widmet sich allgemeiner der Auseinandersetzung der Terrorismusbekämpfung und versucht dem allgemein verbreiteten Ansatz von repressiver Innenpolitik und kriegerischer Außenpolitik eine linke Perspektive entgegenzusetzen.

„Wir brauchen Videoüberwachung, denn…“

<u>„Videoüberwachung steigert das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger“</u>
- Unsicherheit und Angst beziehen sich selten auf eine konkrete Gefahr, sondern auf eine diffus empfundene Bedrohungslage. Gefühlte Sicherheit ist jedoch eine recht **vage Grundlage** für politische Entscheidungen, in denen es um Eingriffe in Grundrechte geht.
- Der erwartete Sicherheitsgewinn und das resultierende bessere Sicherheitsgefühl „verpuffen“ jedoch relativ schnell, denn an eine Kamera gewöhnt man sich und nimmt sie nicht mehr wahr. Zudem steigt die Kamera nicht herunter, sie **hilft nicht** in tatsächlichen Bedrohungssituationen. Selbst wenn anschließend ein Täter ermittelt werden kann, hat das Opfer die Tat unabänderlich bereits erlitten.
- Andere Maßnahmen sind sinnvoller, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Es ist zu beobachten, dass in den vergangenen 15 Jahren massiv die **Präsenz von Personal** in S-Bahnstationen, Untergrund- und Straßenbahnstationen **verringert** wurde. Videoüberwachung und der sporadische Einsatz von schlecht bezahlten und ausgebildeten „Schwarzen Sheriffs“, die selbst wiederum durch ihr Auftreten massive Unsicherheiten auslösen, sind ein **untauglicher Ersatz**. Auch bauliche Maßnahmen

wie **bessere Beleuchtung, Transparenz und Übersichtlichkeit** erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl, ohne in die Grundrechte einzugreifen.

„Videoüberwachung dient der Verhinderung von Straftaten“

- Straftaten werden nicht durch den Ort hervorgerufen, an dem sie geschehen. Straftäter haben unterschiedliche Motivationen, Straftaten zu begehen (sog. „Beschaffungskriminalität“, Bestreiten des Lebensunterhalts, etc.). Lassen sich Täter überhaupt von Kameras abschrecken, dann werden sie ihre Straftaten woanders begehen. Es kommt lediglich zu einer **Verdrängung der Kriminalität**, meistens in ärmere Stadtteile, in denen es nur wenig oder keine Videoüberwachung gibt. Kriminalität wird **in die Randbezirke der Städte** verdrängt, in denen Verarmung und Verelendung noch weiter zunehmen.
- Eine Studie des Innenministeriums Großbritanniens aus dem Jahr 2002 kommt zu dem Schluss, dass Videoüberwachung einen sehr geringen oder gar **keinen Effekt auf die Kriminalitätsrate** habe. Teilweise ist sogar in den überwachten Bereichen die Zahl der Straftaten gestiegen. Lediglich bei videoüberwachten Parkplätzen sank die Zahl der Diebstähle. Insgesamt gab es dadurch selbstverständlich nicht weniger Autodiebstähle. Auch konnte nicht festgestellt werden, ob die signifikant gesunkene Zahl von Autodiebstählen auf die Videoüberwachung oder auf gleichzeitig getroffene Maßnahmen zurückzuführen war (Geländesicherung mit Zäunen, etc.)

„Videoüberwachung hilft, Terroranschläge zu verhindern“

- Die Erfahrungen mit dem „islamistischen Terror“ seit dem 11. September 2001 zeigen, dass die Täter keinen Wert auf ihr eigenes Leben legen. Einem Selbstmordattentäter ist es wohl ziemlich egal, ob er vor der Sprengung von einer Kamera gefilmt wird. Und selbst, wenn sich Attentäter nicht selbst „opfern“ wollen, **wird sie eine Kamera nicht von ihrem Tun abhalten**. Selbst der ehemalige Vorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamter Klaus Jansen sagte: „Videoüberwachung wird nicht dazu führen, dass ein Terroranschlag verhindert wird.“ (in der Sendung „frontal 21“ vom 22. August)
- Auch, wenn es sich nicht um Selbstmordattentäter handelt: wer bereit ist, irgendwelchen Menschen gewaltsam den Tod zu bringen, dem ist wohl herzlich egal, ob er dabei gefilmt wird und eventuell eine Strafverfolgung droht.
- Wenn man es drauf anlegt, ist es durchaus möglich unerkannt zu bleiben. Das unkenntlich machen durch Tragen von baseballcap und Sonnenbrille wäre möglich gewesen, ebenso als Ziel eine S-Bahn zu benutzen und an einer gar nicht oder wenig überwachten Vorortstation einzusteigen.

„Videoüberwachung dient der Aufklärung von Straftaten“

- der tatsächliche Erfolg in diesem Sinne ist höchst zweifelhaft. Beispiel Leipzig: In acht Jahren, seit der Wiedereinführung der Videoüberwachung am Connewitzer Kreuz in Leipzig 1996, ist es **in acht Jahren zu 44 Ermittlungen** von Strafverdächtigen gekommen. Die Polizei macht keine Angaben, in wie weit es im Anschluss zu einer tatsächlichen Verurteilung von Straftäter/innen kam. **Kosten** für die Kamera: 10.000 Euro im Jahr – wohlgemerkt nur für die eine Kamera am Connewitzer Kreuz!
- Zudem ist fragwürdig, in wie vielen Fällen allein durch Video-Aufnahmen Straftaten aufgedeckt und letztlich auch verurteilt werden konnten. Denn die technischen Grenzen sind zu beachten – zumindest bislang sind die **Bilder von Videokameras**

oft undeutlich, auch bei verbesserter Technologie werden Personen nie ganz zweifelsfrei zu identifizieren sein.
- Zum anderen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, in wie weit die **Verhältnismäßigkeit** der eingesetzten Mittel noch gegeben ist, wenn zur Aufdeckung und erfolgreichen Strafverfolgung in wenigen Fällen so massenhaft in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.
- Nun wird von deutschen Fahndern behauptet, die „Kofferbomber" hätten ohne die Videoüberwachung am Kölner Hauptbahnhof nicht gefunden werden können. Allerdings sind hier Zweifel angebracht: immerhin hat es **drei Wochen gedauert, bis die Bilder der „Kofferbomber" gefunden wurden**. In der Zeit hätten sie noch weitere Anschläge verüben oder im Ausland untertauchen können. Das haben sie ursprünglich auch beide getan, einer ist allerdings nach Deutschland zurückgekehrt. Das spricht noch mal für fehlende Professionalität der Beteiligten und gegen ihre Einbindung in terroristische Netzwerke. Sie waren den Behörden nicht vorher bekannt; Videoüberwachung hätte also nichts genutzt, um sie „wiederzuerkennen". Letztlich ist nur auf die Hilfe des libanesischen Militärgeheimdienstes zurückzuführen, dass die mutmaßlichen Attentäter nicht im Dunkeln verschwunden sind.

Auch aus grundsätzlichen Erwägungen ist Videoüberwachung des öffentlichen Raums abzulehnen, denn ….

Videokameras sind ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte!
Aus dem Grundgesetz ergibt sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das heißt: die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, wer wann und wo welche Daten aufzeichnet oder speichert. Bei einer Kamera weiß man aber noch nicht einmal, ob man gerade aufgezeichnet oder „nur" beobachtet wird, wie lange Bilder gespeichert bleiben, was die Personen hinter der Kamera mit den Bildern anstellen, die sie sehen und aufzeichnen.

Videokameras sind Ausdruck einer allgemeinen Tendenz zum Generalverdacht
Eine Kamera erzeugt eine ständige Verdachtssituation. Jeder ist vor der Kamera zunächst ein Verdächtiger, und muss seine oder ihre Unschuld durch konformes Verhalten erst unter Beweis stellen. Ein zentrales Element der rechtsstaatlichen Ordnung ist die Unschuldsvermutung. Das heißt: jede/r gilt so lange als unschuldig, bis seine/ihre Schuld bewiesen ist. Mit einer Reihe von Maßnahmen wurde dieses Verhältnis in den vergangenen Jahren umgekehrt. Die Bundespolizei darf an Bahnhöfen verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen und „auf gut Glück" in die Taschen von Reisenden gucken. Unter dem Label der „Gefahrenabwehr" hat die Polizei Befugnisse erhalten, die früher nur für die Strafverfolgung galten, etwa die In-Gewahrsamnahme. Die zunehmenden technischen Möglichkeiten der Überwachung werden genutzt, weil es sie gibt – nicht, weil sie notwendig und grundrechtlich legitim sind. So starteten in Schleswig-Holstein Pilotprojekte zum Kfz-Kennzeichen-Scanning. An bestimmten Autobahnabschnitten werden alle Kennzeichen gescannt und für eine gewisse Zeit gespeichert. Angeblich soll dass das Finden gestohlener oder aus anderen Gründen gesuchter Autos vereinfachen und bei der Strafverfolgung helfen.
Mit all diesen Maßnahmen gerät also jede/r in das Visier der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden, Videoüberwachung ist ein Teil dieser Entwicklung. Die Unschuldsvermutung wird auf diesem Weg ausgehebelt.

Videoüberwachung erzeugt Konformitätsdruck und ist Teil unsozialer Stadtpolitik

Selten gibt es Fälle wie in London, wo eine ganze Stadt massiv videoüberwacht wird. Betroffen sind vor allem Hauptbahnhöfe, shopping-malls und Einkaufszonen, kurz: Die Bereiche der Stadt, in den konsumiert werden soll. Bettler, Junkies, Obdachlose, unangepasste Jugendliche stören das Bild einer schönen Konsumwelt. Sie werden mit allen Mitteln verdrängt. In den letzten fünf-zehn Jahren sind Gemeindeordnungen und selbst Landespolizeigesetze den neuen Anforderungen angepasst geworden. Ganze Einkaufsstraßen (wie die „Zeil“ in Frankfurt/Main) oder Bürgersteige (z.B. gegenüber des Bochumer Hbf) sind bzw. werden privatisiert. Damit bestimmen die ansässigen Geschäftsleute und Betreibergesellschaften, wer sich dort aufhalten darf und wer nicht. „Nichtbestimmungsgemäßes Verweilen“ heißt in der Sprache der Hausordnung des Leipziger Hauptbahnhofs der Grund für die Erteilung von Haus- und Platzverboten. Dabei arbeiten private Sicherheitsdienste, Polizei und Bundespolizei eng zusammen. Auf dem Boden zu sitzen kann bedeuten, aus dem Bahnhof verwiesen zu werden.

Wesentliches Mittel von solcher Art der Vertreibungspolitik sind Videokameras. Abweichendes Verhalten wird sofort erkannt, Ordnungskräfte können innerhalb kürzester Zeit an Ort und Stelle sein und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Wohlgemerkt: diese Maßnahmen greifen weit vor jeder möglichen Straftat, sie dienen der Normierung und Kontrolle von Verhalten. Für die Besucherinnen und Besucher der so überwachten Zonen sind die Kameras ständige Mahnung, nicht von den Normen abzuweichen und sich angepasst zu verhalten.

Doch die Kleinkriminalität, die von Junkies und Obdachlosen ausgeht, verschwindet damit nicht. Sie wird an die Ränder der Städte gedrängt, die eh schon von Armut und Arbeitslosigkeit, von zerstörten Sozialstrukturen geprägt sind. Saubere Innenstädte und verelendende Vorortquartiere sind zwei Seiten derselben Medaille.

Videoüberwachung in privater Hand – unkontrollierbarer Grundrechtseingriff

Videoüberwachung ist zu fast 100% nicht in der Hand der Polizei, sondern wird von Privatleuten betrieben. Der Videoüberwachung durch die Polizei sind relativ enge Grenzen gesetzt, in NRW geregelt durch den §15 Landespolizeigesetz. Sie darf dauerhaft u.a. nur dann eingesetzt werden, wenn es an bestimmten Orten wiederholt zu schweren Straftaten kommt und die Umstände vermuten lassen, dass es zu weiteren schweren Straftaten kommen wird.

Anders verhält es sich mit der privaten Videoüberwachung. Dabei gehen allerdings Privatisierung öffentlichen Raums und zunehmend repressivere Sicherheitspolitik Hand in Hand. So ist die massive Überwachung von Bahnhöfen nur deshalb möglich, weil es sich formaljuristisch um Privatgelände handelt. Auch Private sind an das Datenschutzrecht gebunden – allerdings sind die Auflagen lange nicht so streng wie bei staatlichen Behörden, und Verstöße weitaus schwieriger festzustellen. Bei vielen Kameras ist es schwierig, den Betreiber festzustellen, Speicherungsfristen sind unbekannt: die private Videoüberwachung ist weitgehend unkontrollierbar und kaum reguliert. Werden Verstöße bekannt, hat das aber nicht unbedingt Konsequenzen: sie sind lediglich mit einer allgemeinen Androhung von Bußgeldern belegt, und an dieser Stelle gibt es zahlreiche Rechtslücken. Der Bundesgesetzgeber hat auf eine Bußgeldordnung verzichtet, findet sich im entsprechenden Landesgesetz keine Bußgeldregelung, bleiben Verstöße faktisch folgenlos.

Mithilfe der privaten Videoüberwachung werden die engen rechtlichen Grenzen für die polizeiliche Videoüberwachung häufig umgangen. Denn aufgrund der

bestehenden „Sicherheitspartnerschaften“ von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten (an Bahnhöfen außerdem der Bundespolizei) können staatliche Stellen auf das private Bildmaterial zugreifen. Die Polizei erhält häufig Hinweise von privaten Sicherheitsdiensten. Die Trennung zwischen gesetzlich (und rechtsstaatlich) gebundener Polizei und privaten Sicherheitsdiensten verwässert. Vorhandene Daten wecken außerdem immer Begehrlichkeiten. Letztes aufsehenerregendes Beispiel war der geforderte Zugriff auf die Mautdaten durch die Polizei. Auf private Videobilder zurückzugreifen, ist bereits gängige Praxis.

Zur allgemeinen Debatte um Sicherheitspolitik in Zeiten „islamistischen Terrors“

„Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums“
Erstens: zum innenpolitischen Aspekt der „Terrorismusbekämpfung“
Obiger Satz wird von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble beständig wiederholt, wenn es um die Begründung neuer „Anti-Terror-Maßnahmen“ geht. Die unabweisbar bestehende Gefahr für Menschen in den Industriestaaten oder einigen arabischen Ländern, Opfer islamistischen Terrors zu werden, wird damit aber zugleich dämonisiert: die Gefahr lauert überall, vor allem aber: von jedem.
Tatsächlich unterscheidet den „islamistischen Terror“ vom Terrorismus der RAF und anderer Gruppen der 70er Jahre in Westeuropa, dass nicht gezielt bestimmte Einrichtungen oder Personen angegriffen werden, sondern recht wahllos möglichst viele Menschen getötet werden sollen. Es gibt also nicht eine begrenzte Anzahl von Personen oder Objekten, die geschützt werden müssen.
Will man nun aber rein sicherheitspolitisch „symmetrisch“ reagieren, läuft das letztlich auf totale Überwachung und Kontrolle hinaus. Wenn die Prämissen sind: jeder ist verdächtig, Anschläge können überall durchgeführt werden, dann folgt letztlich: die Sicherheitsbehörden müssen auf jeden zugreifen können, bei dem/der ein vager Verdacht besteht, und jeder Ort, an dem sich viele Menschen aufhalten, muss überwacht und kontrolliert werden. Weil das nicht möglich ist, wird es nach jedem neuen Anschlag Forderungen nach noch mehr Überwachung und noch mehr Befugnissen für die Sicherheitsbehörden geben. Freiheit wird zugunsten von vermeintlich mehr Sicherheit immer weiter aufgegeben.
Eine Möglichkeit, innenpolitisch zumindest der Radikalisierung innerhalb der ethnisch-religiösen Milieus entgegenzuwirken, sind tatsächlich offene Angebote der Integration. Gerade die Kommunalpolitik bietet sich dabei als Handlungsebene an. Eine auf Kooperation und gegenseitige Anerkennung innerhalb des Rahmens universal gültiger Rechte und Freiheiten der Einzelnen zielende Integrationspolitik braucht allerdings Ausdauer. Nachdem in Westdeutschland über 40 Jahre fast nichts für die Integration der Eingewanderten getan wurde, wird es lange dauern, die dabei entstandenen Fehlentwicklungen wieder umzukehren. Für Linke kommt es dabei darauf an, gezielt mit fortschrittlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, ohne sie gleich vereinnahmen zu wollen.
Forderungen nach Ausbau der Befugnisse von Sicherheitsbehörden haben selbstverständlich immer für sich, dass sie schnelle „Erfolge“ versprechen. Wer für eine Politik eintritt, die an die Wurzeln der Probleme gehen will, wird sich immer den Vorwurf gefallen lassen müssen, „nichts tun“ zu wollen. Gerade in öffentlichen Debatten ist es daher immer schwer, da dagegen zu halten; man muss deutlich machen, dass sich die andere Seite populistisch verhält und mit ihren

Forderungen/ihrer Politik nur den Anschein erweckt, dadurch würde die Sicherheit vergrößert. Die Wirklichkeit liefert dafür immer wieder traurige Beispiele.

Zweitens: zum außenpolitischen Aspekt
Die Formulierung vom „weltweiten Gefahrenraum“ verschleiert aber auch, dass sich die Bundesrepublik in den Augen des „islamistischen Terrorismus“ in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem legitimen Ziel entwickelt hat. Die Bundeswehr beteiligt sich mit Marineeinheiten und KSK-Spezialkommandos an der NATO-Operation „Enduring Freedom“, dem „Krieg gegen den Terror“. Sie beliefert Staaten des Nahen Ostens mit Waffen, neben Israel vor allem die „gemäßigten“ Regimes in Ägypten, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die vom politischen Islamismus ebenfalls zu Feinden erklärt worden sind. Die Bundesrepublik ist also nicht zufällig im Visier des „islamistischen Terrorismus“, sondern wird sehr wohl als Kriegspartei wahrgenommen. Auch von den Menschen aus den unteren sozialen Schichten, die ihre schlechte soziale und wirtschaftliche Lage auch darin begründet sehen, dass die westlichen Industrienationen mithilfe nationaler Eliten rücksichtslos ihre natürlichen Ressourcen ausbeuten, während sie im Elend leben.
Selbstverständlich ändert es überhaupt nichts an der Lage dieser Menschen, wenn die Eliten in Ländern wie Saudi-Arabien durch die Führer des politischen Islamismus abgelöst werden. Etablierung von Demokratie und Freiheitsrechten werden damit ebenso wenig verbunden sein wie funktionierende staatliche Systeme der Daseinsfürsorge. Die lassen sich aber auch nicht mit Massenbombardierungen und militärischer Besatzung einführen, wie die Beispiele Irak und Afghanistan zeigen. Vielmehr führen solche militärischen „Lösungen“ nur zu einer weiteren Radikalisierung und wachsender Unterstützung des politischen Islamismus in der Bevölkerung. Das hat aber wiederum auch Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten in den Metropolen, die sich in ihrem Denken und (politischen) Handeln stark auf ihre Herkunftsländer beziehen. In eine ähnliche Richtung wirken Ereignisse wie die Beteiligung des BND an Folterungen, die Mitverantwortung der Bundesregierung für die lange Inhaftierung Murat Kurnaz´ auf Guantanamo, die Zurückhaltung der Bundesregierung bei Kritik an solcher Politik der US-Regierung überhaupt. Die Politik der westlichen Industrienationen ist damit mit verantwortlich für eine politische Stimmung, die hier wie dort Bereitschaft zu und Unterstützung für Terrorismus fördert.
Linke Politik muss dagegen fordern:
- die gezielte Förderung von demokratischen, fortschrittlichen Kräften, ohne dabei als alternative Kolonisatoren aufzutreten, die besser wissen, was gut für die Betroffenen ist;
- eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, die zum Ziel haben muss, dass die Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu allgemeinem Wohlstand führt, und nicht die Profite in die Taschen westlicher Konzerne und zu einem kleineren Teil nationaler Eliten fließen (die damit zur Elendsverwaltung bestimmte religiöse Wohlfahrtseinrichtungen finanzieren, wie das saudische Königshaus);
- umfassende Angebote einer auf Gleichberechtigung zielenden Entwicklungshilfe: Ausbildung und Studium in den Industrienationen, Hilfe zum Aufbau von Bildungs-, Gesundheitssystemen etc.; wesentlicher Unterschied zur gängigen „Entwicklungshilfe“ ist dabei, dass die entsprechenden Gelder nicht zu 90% wieder in die Industrienationen zurückfließen